

## Das neue Haushaltsrecht der Gemeinden

Die Voranschlags- und  
Rechnungsabschlussverordnung 2015

BGBl. II Nr. 313/2015

---

## VRV 2015 – Ziel

**Möglichst getreue,  
vollständige und einheitliche  
Darstellung der finanziellen  
Lage unter Berücksichtigung  
der Haushaltsregelungen  
nach den Grundsätzen der  
Transparenz, Effizienz und  
Vergleichbarkeit.**

---

## VRV 2015 – Maßnahmen

- Verankerung der Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit
- Einführung eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems, welches aus den Komponenten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt besteht
- *Option einer umfassenden Haushaltsrechtsreform mit Globalbudgetierung und Wirkungsorientierung sowie anderen fakultativen Anwendungsmöglichkeiten.*

---

3

## VRV 2015 - Legistik

### Umsetzung Bund:

- § 16 F-VG: BMF kann mit RH Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für Gebietskörperschaften erlassen.
- VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015)

### Umsetzung Land Steiermark (ua):

- Änderung der GemO in wesentlichen Teilen
  - Neue Gemeindehaushaltsordnung
-

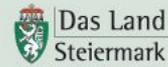
## Was bleibt?

- Ansätze und Postenverzeichnis bleibt gleich.
  - Die Posten werden jedoch in den Klassen 2 und 3 vervollständigt.
  - Buchungssystematik bleibt damit im Wesentlichen erhalten.
  - Ansätze und Posten werden mit einzelnen Positionen im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt anhand von Schlüsseln eindeutig verknüpft.
- 

## VRV 2015 - Ausblick

- Wesentliche Änderungen gegenüber VRV 1997:
    - Umfassende Beilagen, die für sämtliche Gemeinden verpflichtend zu führen sind.
    - Vermögen der Gemeinde muss vollständig erfasst und abgeschrieben werden – genau festgelegte Abschreibungstabelle.
    - Doppelte Buchhaltung während des Jahres.
    - oH und aoH existieren nicht mehr.
-

## Grödinger Modell vs. VRV 2015



- Gemeindebund fordert für kleinere Gemeinden eine Erleichterung bei der Rechnungslegung – schlägt das sogenannte „Grödinger Modell“ vor.
    - Dieses sieht eine kammerale Buchführung während des Jahres vor, jedoch muss der VA und RA samt Beilagen in der Systematik der VRV 2015 erstellt und wohl auch beschlossen werden!
- 

## Grödinger Modell vs. VRV 2015



- Fazit:
    - Hohe zusätzliche Unsicherheit;
    - unterschiedliche Behandlung von Gemeinden;
    - Keine vergleichbare Buchhaltungen während des Jahres (Q1 bis Q4?)
    - Hoher Aufwand für die Darstellung oH und aoH sowie des neuen integrierten VA- und RA-Systems
    - De facto: Zwei unterschiedliche Systeme laufen nebeneinander! – Doppelgleisigkeiten!?
-

## VRV 2015 – Gilt für?

- Gilt für sämtliche Länder!
  - Gilt für sämtliche Gemeinden über 10.000 Einwohner zum Stichtag 01.01.2015 (das sind 15 in der Steiermark)!
  - Gemeinden darunter:  
Grödinger Modell **oder** VRV 2015!
- 

## VRV 2015 – WANN?

- Einführung der VRV 2015 für Gemeinden über 10.000 EW bis spätestens **01.01.2019!**
  - Einführung der VRV 2015 für Gemeinden bis 10.000 EW bis spätestens **01.01.2020!**
-

## VRV 2015 - Ausblick

- Kritische Würdigung:
  - VRV 2015 bringt die größte Umstellung im Bereich des Haushaltswesens der Gemeinden seit langem!
  - Umstellung ist mit hohen Kosten im Bereich der EDV und der Schulung der Mandatäre und MitarbeiterInnen verbunden. Die Schätzungen des BMF sind nicht glaubwürdig.
  - Umsetzungszeitraum bis 01.01.2019 ist im Lichte der GSR für die Stmk. ambitioniert !
  - Umsetzung im Detail ist nicht zu unterschätzen!

---

20

### **Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung 7A Gemeinden und Wahlen**

**MMag. Dr. Hans-Jörg Hörmann**

Tel.: 0316/877-2717

<http://www.steiermark.at>

[hans-joerg.hoermann@stmk.gv.at](mailto:hans-joerg.hoermann@stmk.gv.at)

---